

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

2. Stück vom Jahre 1889.

Inhalt: Nr. 6. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Grimmitzschau betr. S. 11. — Nr. 7. Bekanntmachung, die veränderte Benennung der Oberförsterecondidaten betr. S. 12. — Nr. 8. Verordnung, die Entzignng von Grundeigenthum zu Erbauung einer Eisenbahn von Großschwitz nach Cunevalde betr. S. 12. — Nr. 9. Bekanntmachung, die Dienststellen der Gendarmen betr. S. 13. — Nr. 10. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Einbock betr. S. 14.

Nr. 6. Bekanntmachung,

eine Anleihe der Stadtgemeinde Grimmitzschau betreffend;

vom 24. Januar 1889.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben zu der von dem Stadtrathe zu Grimmitzschau unter Zustimmung der Stadtverordneten daselbst beschlossenen Ausgabe von auf den Inhaber lautenden, seitens des Letzteren unkündbaren Schuldscheinen über je 500 \mathcal{M} zum Zwecke der Aufnahme einer mit dreihundereinhalf vom Hundert jährlich zu verzinsenden städtischen Anleihe von

Zweihundert und achtundachtzig Tausend Fünfhundert Mark nach Maßgabe des vorgelegten Anleihe- und bez. Tilgungsplans die nach § 1040 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderliche Genehmigung erteilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dresden, am 24. Januar 1889.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen.

v. Köstzig-Wallwitz.

Frhr. v. Könniger.

Mündner.